

Hochschulen nutzen für die interne Qualitätssicherung neben empirischen Daten auch Statistiken, insbesondere Studienverlaufsstatistiken. In Verlaufsstatistiken wird der Input – d.h. die Anzahl der Studienanfänger/innen einer Kohorte – in Relation zum Output gesetzt. Aus einer Verlaufsstatistik geht beispielsweise hervor, wie viele Studierende einer Kohorte das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abschließen, wie viele Studierende wechseln bzw. die Universität ohne Abschluss verlassen. Die Betrachtung ist somit rein quantitativ und Verlaufsstatistiken sind in hohem Maße interpretationsbedürftig.

So ist hinlänglich bekannt, dass der Studienerfolg von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist und monokausale Erklärungsmuster zu kurz greifen. Weist ein Studiengang beispielsweise eine hohe Abbrecherquote auf, bedarf es zunächst einer sorgfältigen Ursachenanalyse, um jene Faktoren zu identifizieren, die Studienabbruch-Entscheidungen begünstigen.

Diese Ursachenanalysen sind aufwendig und die Gefahr, dass Fehlschlüsse gezogen werden, wenn neben der Verlaufsstatistik keine weiteren Daten und Informationen berücksichtigt werden, ist groß. Im Rahmen der internen Qualitätssicherung werden Studiengänge daher immer in einer Gesamtschau betrachtet und quantitative sowie qualitative Aspekte bei der Analyse einbezogen. Nur auf diese Weise ist es möglich, ein vollständiges Bild über die Stärken und Schwächen eines Studiengangs zu erlangen, um anschließend die richtigen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studienqualität zu ergreifen. Studienverlaufsstatistiken sind Indiziengeber und für die interne Qualitätssicherung daher von großem Nutzen.

Weil Studienverlaufsstatistiken hochgradig interpretationsbedürftig sind und keine Aussagen über den Erfolg bzw. Misserfolg eines Studiengangs allein auf der Grundlage solcher Statistiken getroffen werden können, eignen sich Studienverlaufsstatistiken bzw. Kennzahlen, die aus diesen generiert werden, keineswegs für die externe Hochschulsteuerung. Die externe Hochschulsteuerung dient vor allem der Ressourcensteuerung und der Erhöhung des Akademisierungsgrads (siehe etwa die Begründung zum Änderungsgesetz für das Hochschulstatistikgesetz). Als weitere Zielstellung wird die Qualitätssicherung genannt.

Qualitätssicherung und Effizienz sind jedoch nicht immer gleichlaufende Ziele. So lässt sich eine Erhöhung der Absolventenquote auch kurzfristig durch die gezielte Absenkung des Studienniveaus erreichen. Unintendierte Entwicklungen dieser Art tauchen immer dann auf, wenn quantitative Erfolgsgrößen in den Vordergrund gestellt werden.

Insofern ist dringend davon abzuraten, die Hochschulfinanzierung verstärkt von quantitativen Outputgrößen, die die Realität nur eingeschränkt abbilden können, abhängig zu machen. Vorzugswürdig sind indes Wege der Hochschulsteuerung und -finanzierung, die sich stärker an den Grundsätzen der Wissenschaftsbasierung und Kompetenzorientierung ausrichten und den Hochschulen mehr Gestaltungsspielraum lassen.